



Brüssel, den 8. März 2016  
(OR. en)

6420/2/16  
REV 2 COR 1

FISC 28  
ECOFIN 140

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	15550/15
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Bericht der Kommission an den Rat über die REFIT-Evaluierung der Richtlinie 2011/64/EU und über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren – Annahme

---

Zu Dokument ST 6420/2/16 REV 2:

1. Nummer 7 des Vermerks muss wie folgt lauten:

"7. Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden haben den Wunsch geäußert, eine Erklärung für das Ratsprotokoll abzugeben, die in Anlage II wiedergegeben ist."

2. Die Erklärung in Anlage II des Vermerks muss wie folgt lauten:

### **"ERKLÄRUNG ÖSTERREICHS, IRLANDS, FINNLANDS, FRANKREICHS UND SCHWEDENS**

Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden rufen in Erinnerung, dass die Steuervorschriften der Union für Tabakwaren das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes und gleichzeitig ein hohes Gesundheitsschutzniveau gewährleisten müssen.

Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden betonen, dass zu diesem Zweck eine stärkere Annäherung der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren an den höchsten gemeinsamen Nenner nötig ist.

Da die Kommission zunächst Untersuchungen anstellen und einschlägige technische Analysen, öffentliche Konsultationen und Folgenabschätzungen durchführen muss, bevor sie dem Rat einen geeigneten Gesetzgebungsvorschlag vorlegt, halten Österreich, Irland, Finnland, Frankreich und Schweden es für erforderlich, unverzüglich mit den Arbeiten an einer künftigen Überarbeitung der Mindestsätze zu beginnen."

---